

Beitragsordnung

Gartensiedlung Zweibrücken-Land eG

Diese Beitragsordnung legt durch Beschluss der Generalversammlung die laufenden Mitgliedschaftsbeiträge für die Entwicklung, Begleitung und Evaluierung von ganzheitlichen Gesundheitskonzepten sowie deren Umsetzung vor Ort fest. Der pflichtgemäß zu entrichtende Beitrag darf jährlich einen Gesamtbetrag von 1800 Euro nicht überschreiten. Die freiwillige Zahlung höherer Beiträge als nach Beitragsordnung geschuldet, bleibt unberührt und liegt im freien Ermessen des Mitglieds.

Im Todesfall endet die Beitragspflicht zum Ende des Monats, in welchem die Genossenschaft vom Tode des Mitgliedes durch Angehörige oder sonstige Menschen benachrichtigt wird. Bei veränderten Lebensumständen ist eine „Selbsteinschätzung“ der monatlichen Beiträge immer zum nächsten Monat möglich.

Folgende monatlichen Beiträge wurden per Umlaufbeschluss vom 22.11.2024 durch die Gründungsmitglieder verpflichtend festgelegt:

100 € Regelbeitrag für Mitglieder und/oder Bewohner des Betreuten Wohnkomplexes, die als Einzelpersonen regelmäßig zwei oder mehrere Leistungspakete (z.B. Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungsleistungen, Mahlzeiten, Wäscheservice etc.) der Gartensiedlung Zweibrücken-Land eG in Anspruch nehmen.

50 € Regelbeitrag für Mitglieder, die als Einzelpersonen regelmäßig Leistungen der Gartensiedlung Zweibrücken-Land eG in Anspruch nehmen.

20 € Regelbeitrag für Mitglieder als Einzelpersonen, auch wenn keine Leistungen der Gartensiedlung Zweibrücken-Land eG in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag ist monatlich per Lastschriftinzug oder Überweisung bis zum Zehnten eines jeden Monats zu entrichten.